

# **Verordnung**

des Landesschulrates für Steiermark vom 31. Juli 2015, mit der die Veranstaltung „AHS und BHS im ZIS: sehbehinderte und blinde Schüler/innen. Schwerpunkt: Gemeinsam sind wir stark“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

---

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 31. Juli 2015 auf Grund des § 13 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Veranstaltung „AHS und BHS im ZIS: sehbehinderte und blinde Schüler/innen. Schwerpunkt: Gemeinsam sind wir stark“ von 8. bis 10. Oktober 2015 in Graz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:  
Elisabeth MEIXNER

---